



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

11.0868.02

Basel, 10. August 2011

Kommissionsbeschluss
vom 9. August 2011

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht

befristet bis am 30. Juni 2012

Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Bericht 11.0868.01 vom 1. Juni 2011 und unter Beilage eines entsprechenden Schreibens des Appellationsgerichts vom 18. April 2011 die befristete Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012. Das Gericht begründete die Notwendigkeit einer vorübergehenden Aufstockung damit, dass sich die neuen Präsidentinnen und Präsidenten beim Appellationsgericht erst einarbeiten müssen, so dass sie bei ihrer Arbeit nicht von Anfang an das volle Rendement werden erbringen können. Bis dann stünden dem Appellationsgerichtspräsidium keine genügenden personellen Kapazitäten zur Verfügung, um die infolge der neuen Prozessordnungen bzw. der gesamten Justizreform des Bundes zusätzlich anfallenden Verfahren zu behandeln.

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 dem Antrag des Regierungsrates zur befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 zugestimmt.

Auf Wunsch des Appellationsgerichts hat der Regierungsrat die Wahlvorbereitungskommission darum ersucht, dem Grossen Rat die Wahl von Prof. Dr. Fritz Rapp zur Besetzung der zehnten Ersatzrichterstelle vorzuschlagen. Prof. Rapp wirkte 1972 - 1997 als Präsident am Zivilgericht und war bereits 1998 - 2003 als Präsident des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt tätig.

Sowohl der Antrag auf Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter, als auch der Antrag zur Wahl von Prof. Dr. Fritz Rapp wurden vom Regierungsrat in einer Medienmitteilung kommuniziert (www.medienmitteilungen.bs.ch/2011-05-31-rrbs-002).

Mit der öffentlichen Kommunikation der vorgesehenen personellen Besetzung durch den Regierungsrat wurde die gemäss Verfassung und Gesetz für Wahlvorschläge an den Grossen Rat zuständige Wahlvorbereitungskommission ohne vorgängige Konsultation vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Wahlvorbereitungskommission ist über das Vorgehen des Regierungsrates irritiert und empfindet es als unangemessen, weil ihr Handlungsspielraum durch die Exekutive – unabhängig von der vorgeschlagenen Person – unnötig eingeschränkt wurde. Zudem bestand auch keine sachliche Dringlichkeit, denn der Regierungsrat hätte die Kommission bereits im April 2011 über das Geschäft informieren können.

Das Ratsbüro hat beim Regierungsrat das Vorgehen und die Kommunikation in dieser Sache moniert und der Regierungsrat hat dem Ratsbüro mit Schreiben vom 6. Juli 2011 zugesichert, künftig auf die öffentliche Bekanntmachung von Wahlvorschlägen zu verzichten.

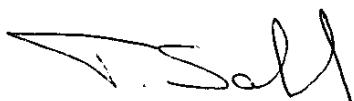
Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Wahl von Herrn Prof. Dr. Fritz Rapp, ehemaliger Präsident des Appellationsgerichts, als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis am 30. Juni 2012.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 9. September 2011) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Die Kommission hat diesen Bericht am 9. August 2011 einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin im Plenum bestimmt.

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



Dr. iur. Tanja Soland
Präsidentin

Grossratsbeschluss

Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt

befristet bis am 30. Juni 2012

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 11.0868.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2012 wird gewählt:

Prof. Dr. **Fritz Rapp**, geb. 1938, 4052 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.